Wöchentliche Rachrichten.

für die Oberamts Bezirke

Mittwoch den 13. December 1826.

Dit Roniglich Burtemberg'fcher Muerhochfter Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmas chungen des Oberamts Calw.

(Jagbfrohnen.) Die unterzeich; nete Stelle sieht sich durch Anfragen ver, anlasst, den Ortsvorstehern die Berord, ung vom 19. April 1815., die Jagd; frohnen betressend, (Staats, n. Neg. Bl. von 1815. pag. 159.) ins Gedächt, niß zurüf zurufen und sie insbesondere dar rauf ausmerksam zu machen, daß ohne oberamtliche Weisung Niemand Jagd; frohner gestellt werden dürsen.

Calmam 5. December 1826. . S. Ober Umt. Braun.

Den Ortsvorständen wird hiemif auf gegeben, auf den 1. Januar 1827. hies ber anzuzeigen, was an der laufenden Steuer, sowohl Staats als Amts und Gemeinde Umlagen jum Einzug gekommen sep. Daben werden die Ortsvorstände aufgefordert, die gegenwärtige Jahrszeit, welche für den Bürger rütsichtlich der Abrichtung seiner Schuldigkeiten die geeignetste ist, besonders zu benüsen.

Calm, am 8. December 1826. R. Dberamt. Braun.

Das R. Minifterium des Innern hat in Begiehung auf die Belohnung der Ortes Borfteber , Rathsschreiber und Gemein-berathe , fur Die ihnen nach Der Generals Berordnung vom 15. Decbr. 1825. J. 44. aufgetragenen Berrichtungen bei bem Pfandbereinigungs : Beschäft die Entscheis dung ertheilt, daß, ba einer Seits dies fes Beschäft aufferordentlicher Urt fen, und in ben meiften Gemeinden langere Beit mahren tonne, andernseits aber ber Ortevorfieher einer Gemeinde nicht ge. hindert fen, fich ben demfelben durch ei. nen baju geeigneten Gemeinderath ver: tretten gu laffen , Die Dienftleiffungen ben denselben weder zu den unter den Gehal-ten der Ortsvorsteher und Rathsschrei-ber begriffenen Berrichtungen, noch zu den unentgeldlich zu besorgenden Obliegenheiten der Gemeinderathe gegahlt merben fonnen, fondern dafür die nach ber Comun Dronung ben Stadt und Be meinderathen , (Magiftrate , Berfonen in Stadten und Dorfern) verordneten Gebühren (Laggelder und 3ohrung ben Reifen) und imar ohne in Besiehung auf den Betrag Diefer Bebuhren gwifchen dem Ortsvorsteher und dem Ratheichreis ber oder Gemeinderath ju unterscheiden. paffirt merden follen.

Dievon werden die Schuldheiffenamter

Ealm, am 9. December 1826. R. Oberamt, Braun.

Bermoge Decr. ber R. Kreis Negierung dd. 2. d. Monats ift die Belohnung des Raminfegers fur bas Saubern eines Ramins in einem 1. ftokigten Saus auf 4. fr. in Sabten wie in Obrfern bestimmt worden.

Was hiemit den Ortsvorstehern erof:

Calm den 11. December 1826.

R. Oberamt, Braun.

ber Schuldsache des Joseph Anton Ruhnle, Burgers, in Reuheng: stett, wird am Mittwoch den 3. Jas nuar, 1827. die Schuldenliquidation auf dem Nathhause zu Reuhengkett, Bormittags, 9. Uhr, vorgenommen

Die Gläubiger und Bürgen, so wie aberhaupt alle Personen, welche Unssprüche an dessen Bermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Bersbandlung vorgeladen, wobei sie persons lich, oder durch gehörig Bevollmächtigste unter Borlegung der Schuld Dokumente, oder durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses, ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen, auch sich aber einen Borg vober Nachlaß Bersslich zu erklären haben.

Diejenigen Glaubiger', welche bie: fer Borladung feine Folge leiften, haben es fich felbft jujuschreiben, menn fle bei biefer Daffe unberuffichtigt bleiben.

Dieses haben die Orts : Borfteber bes Gerichtsbezirks bffentlich bekannt ju machen.

Den 3. December 1826. R. Oberamts Bericht', Stejenigen, welche ihre Ansprüche an Bottfried Roller, Schumacher, weil. Johannes Mengs, Tuchmacher, u. Johann Jafob Mengs, Strumpsweber noch nicht angegeben und liquidirt haben, werden hiemit aufgefordert, dieses am

Dienstag den 2. Januar, 1827.
Bormittags 9. Uhr
auf hiesigem Rathhaus zu thun, widris
genfalls sie ben der Bertheilung des Aftiv : Bermögens unter die bekannten Glaubiger unberüfsichtigt bleiben wurden.
Da zur Beilegung der genannten Schuldsachen auf dem Wege des Ber-

Schuldsachen auf dem Wege des Bergleichs alle Soffnung vorhanden ift, so haben sich die Glaubiger oder ihre Bespollmächtigte hieruber ebenfalls zu erstlären.

Den 4. December 1826. Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag, K. Gerichtsnotariat, u. Stadtrath, GerichtsNotar Ritter.

Renthin. (Sali Juhr Actorde.) Höherer Weisung jur Folge wird die unterzeichnete Stelle eine Abstreichs Berbandlung über die Salifuhren von Stattsgart nach Herrenberg und Nagold, bis Donnerstag den 14. Decbr. Bormittags 10. Uhr zu Perrenberg und den 15. Dec. Bormittags 10. Uhr zu Nagold auf dem Rathhaus vornehmen, was hiemit zur öffentlichen Kenntuiß gebracht wird.

Den 1. December 1826. R. Cameralame, Bubler.

Berordnungen und Bekanntmas chungen bes Oberamts Den en burg-

Unter Beiebung auf Die Erlaffe Des

Reg. Bl. bon 1819. Nero. 77. pag. 796.

= - 1820. - 65. - 587. <u>- 1824. - 62. - 885.</u>

wird ben Drie Borftanden und Bemeinbe, Rathen die Entwerfung der Refrutirunge. Lifte pro 1827. aufgetragen.

Es Ift hiebei alle Punttlichteit anzuwenden und die Pfarramter um die nothige Mus: funft aus ben Rirchenbucher ju erfuchen.

In die Lifte gehoren alle Diejenige Gunglinge, welche bei ber Mushebung bon 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. u. 1826. etwa übergangen wurden u. Diejenigen , welche bom 1. Januar bis leiten December 1806. geboren find , mit. hin im Laufe des Jahrs 1826. das 20. Sahr jurdt legen. Ohne Unterschied ob fie befreit oder abwesend find, werden Die jungen Lente Diefer Alters Elaffe nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechts: Ramen nach ihrem Alter eingetragen.

Die Anbrifen von 1. — 10. einschließ: Ich find auszufüllen, und die vom Pfarr. ame und Gemeinderath ju benrfundende far ift in ber Gemeinde , Regiferatur aufo naus, ober einem anbern offentlichen Drt, na jedermanns Ginficht aufgelegt; Die Ramen ber Refrutirungs : Pflichfigen u. ihrer Bater aber werden offentlich angeschlagen.

Die 2. Lifte ift bem Dberamt bis ben 26. December D. J. einzufenden, und piebei in einem befondern Beritht angu: zeigen

bb und welche im Jahr 1806. in ber Semeinde geborne Junglinge, nach: her mit ihren Eltern weggezogen, u. jest in einem andern Ort bes Ronig: reichs anfaffig find.

Diejenigen Refrutirungs Pflichti: gen vom fraglichen Alter, welche fich gegenwartig im Drt aufhalten, aber einer andern wurttembergifchen Bei

Mit bem nächften Botten bat feber Ortsvorfieber ju berichten, wie viel Das pier ja Fertigung Bier Liften erforbere

Regenburgs ben 24. Rovember 1826. R. Oberamt. Dorner.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. (Reue Taschenbucher und Als manache auf 1827.) Bei Unterzeichnetem find sammtliche, für 1827. erschienene, Mimanache ju haben : und in Mehrjahl finden fich ju gewöhnlichen Preifen :

Claurens Almanach. Liebe und Freundschaft. Gefeliges Bergnugen. Minerva. Orphea.

Phenolope, u. f. m. Es find ferner bei mir gu haben: Alle Arten Rinderschriften, von 12.ft. bis 3. ft. Schmid's sammtliche Schriften, von 6. bis 20. fr. Zeichnungshefe e; Schreibhefte, von 4. bis 15. fr. Bilderbogen, Svielsachen, u. d. g. Buchbinder Be c.

Calm. Ich mache hiemit befannt, Stahl führe. Um allen möglichen Irs rungen jum voraus ju begegnen, bemers te ich, daß ich in der Regel nur gegen baare Bezahlung verfanfe; anerkannt guten Bahlern aber auch auf Berlangen eine angemeffene Borgfrift bewilligen werde. Dagegen verfpreche ich bie bil. ligften Preiffe, und empfehle mich gu geneigtem Zuspruch bestens. -

Raufmann.

Calm. Ein altes aber noch gutes Diano forte mit bren Beranderungen u. ein geringeres ohne Beranderungen, mer, Ben in billigen Preissen verkauft von Elav. Inftrumentenmacher Bindernagel.

Reuenburg. Bis ben 1. Merg 1827. hat Unterzeichneter — 3,800. fl. Pfleegschafts Belder, gegen 3. fache gerichtliche Versicherung, auszuleihen.

Die Orts Borfteher werden ersucht, dieses in ihren Orten bekannt zu maschen, damit die Bedürftigen sich an mich wenden konnen.

Den 7. December 1826 OberamesActuar Pfleiderer.

Reuenburg. Unterzeichneter empfiehlt fich mit Sonn und Regen chirm und verspricht billige und gute Arbeit Ernst Schnepf.

Die Bottin von Guttlingen macht hies mit bekannt, daß sie in der Regel alle Mittwoch und Samstag nach Calw geshe, ihren Abstand ben dem Antiquar Bozenhardt nehme, wo Diejenige, die ettwas nach Gultlingen oder den Papiermuhien zu senden haben, es abgesben können.

Grunbach, Oberamts Reuenburg. (Eissen, Berkauf.) Mittwoch den 27. d. M. verkauft die hiefige Commun, das, von ihrer abgebrochenen Sag und Delmuble ergebene Eiffen als 1. Kurbe, 1. Sage, 1. Ansing Rad, mehrere Wellbaumringe, und noch mehreres das jum Weick gehörte, wie auch 3. noch gute Wellbaume.

Cammtiiche Orts Boifteber werden ers fucht, folches ihren Untergebenen, befons ders den Mullern und Cagern befannt

Die Liebhaber werden auf gedachten Tag Morgens 10. Uhr eingeladen.

Den 10. December 1 26. Gemeinderath.

Wegen bem gestern gehaltenen Jahre marcht, werden die Marchtpreise erft in dem nächsten Blatte erscheinen. Die Redaction.

ener die Orensalans der Referends

Die Obst : Cultur im 19.ten Jahrhundert.

(Fortfesung.)

Unter feinen Obstforten war die Berwirrung fo groß als unter ben Rirfchen, aber anch das Rirfchenfach fand feinen Dann; die Rachwelt wird fich noch mune bern über bas, mas ber, ben 18. Febr. 1826. in feine Rube eingegangene Frens berr Chriffian von Truchfes von Bettens burg und Wethaufen in diefem Fache gethan hat; biefer grofe in ber pomologis ichen Welt fo berühmte Forscher brauchs te aber auch einen Zeitraum von mehr als 30. Jahren, bis er das grofe Kir-schenwerck, welches in der cotta'schen Buchandlung in Stuttgart gedruckt wur-De vollendete. Gur leine Untersuchungen hatte er gegen 1000. hochftammigeRirsch. baume um feine Burg herum angepflangt diese bestanden aus angeblich 400. verschiedenen Rirschensorten; weil aber bem Eruchfeß aus allen Weltgegenden Rir. fchen Copulir Reifer jugefendet murben', fo ergab fich aus feinem grofen Bettens burger Riefchencatalog, bag unter biefen angeblich 400. Ririchenforten am Schluffe feiner Untersuchungen nicht mehr als 200. verschiedene Corten maren weil er ofters einerlei Corten unter verschiedes nen Ramen erhielte.

(Fortsezung folgt.)

gegenmärlig in Ort auffahrta, aber eger midden märtienbergisigen Ber

किर्दे अधेरत ्याति हत्त्वित हेर्क

Gedruckt bei M. J. Rivinius, in Calm.